

Ethische Grundlagen – Fundraising im Diakonischen Werk Bamberg-Forchheim

Wir achten die Menschen.

Wer spendet, stiftet oder vererbt, handelt freiwillig. Seinem artikulierten oder vermuteten Willen gebührt hohe Achtung. Jedes manipulative oder drängende Vorgehen oder das Ausüben moralischen Drucks verbietet sich von selbst. Die Größe des Betrags ist nicht ausschlaggebend für unsere Achtung. Auch für Leistungen, für die wir eine Gegenleistung vereinbaren, sind wir dankbar.

Wir fördern unsere Unterstützer/innen.

Wir informieren sie umfassend, begleiten sie im notwendigen Umfang und respektieren die von ihnen zur Verfügung gestellte Zeit. Wir qualifizieren die Menschen, die uns haupt-, neben- oder ehrenamtlich unterstützen, für ihre Aufgabe.

Wir wahren die Würde der Begünstigten.

Wir sind dem christlichen Menschenbild verpflichtet, das von der Würde eines jeden Menschen ausgeht. Menschen in Notlagen dürfen nicht für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung instrumentalisiert werden.

Wir gehen ehrlich mit den anvertrauten Mitteln um.

Spendenzwecke und Stiftungsanliegen werden stets wahrheitsgemäß beschrieben. Spenden, Schenkungen, Stiftungsmittel, Erbschaften und

Zuschüsse werden nur zum vereinbarten oder in der Satzung festgelegten Zweck verwendet.

Wir wahren in jedem Fall die Gesetz- und Rechtmäßigkeit.

Kirchliches Fundraising erfolgt im Rahmen der geltenden staatlichen und kirchlichen Gesetze und Bestimmungen. Insbesondere Bestimmungen des Datenschutzes werden genau eingehalten. Spender- oder Mitgliederlisten werden nicht getauscht oder verkauft, Kenntnisse über Personen nur unter Wahrung der Interessen der Betroffenen und mit ihrer Zustimmung eingesetzt.

Wir setzen die uns anvertrauten Mittel wirtschaftlich ein.

Der Kirche anvertraute Mittel, insbesondere freiwillige und zusätzliche Gaben, werden so eingesetzt, dass die Ziele mit schonendem Einsatz erreicht werden und mit den Gaben möglichst viel Nutzen gestiftet wird. Wir sind dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Buchführung erfolgt ordnungsgemäß. Über den Einsatz der Mittel wird regelmäßig Rechnung gelegt. Die Rechnungen werden unabhängig geprüft. Spenderinnen und Spender erhalten umgehend Aufschluss über die Verwendung der Mittel.

(„Gemeinsam Gutes tun. Leitlinien für Fundraising in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“, München 2007, S.14 f. – zitiert in der Broschüre des Diakonischen Werks Bayern: Spenden-Erbschaften-Stiftungen).